



Ansprache

von

**Hartmut Koschyk MdB
Beauftragter der Bundesregierung
für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten**

anlässlich des Festaktes

**„50 Jahre Beratender Ausschuss für Fragen der dänischen
Minderheit beim Bundesministerium des Innern“**

am 1. Juli 2015

in Berlin

Den vielen Gratulationen und lobenden Worten zu dem heutigen Jubiläum „50 Jahre Beratender Ausschuss für Fragen der dänischen Minderheit“ kann und darf ich mich in meiner Funktion als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten von ganzem Herzen anschließen.

Zunächst möchte ich aber Herrn Bundestagspräsidenten Dr. Lammert herzlich dafür danken, dass er diesen Festakt mit seinem persönlichen Grußwort unterstützt und hierfür seine Räumlichkeiten im Deutschen Bundestag zur Verfügung stellt. Das ist eine große Ehre und Wertschätzung, für die ich als Ausschussvorsitzender herzlich danke.

Ich hatte ja bereits in meinem Grußwort zum Dänischen Jahrestreffen *Årsmøde* im Mai vergangenen Jahres die besondere Bedeutung nationaler Minderheiten im Allgemeinen sowie der dänischen Minderheit im Speziellen betont. Sie bereichern unsere Gesellschaft mit ihrer Sprache, ihrer Kultur und ihrer Tradition. Sie bewahren für alle Bürgerinnen und Bürger ein Stück kultureller Vielfalt und machen Deutschland damit zu einem toleranteren, bunteren und weltoffeneren Ort.

Der Bund trägt dabei eine ganz besondere Verantwortung für den Schutz und die Förderung der dänischen Minderheit. Dies hat er durch die Unterzeichnung und Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten sowie der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen deutlich gemacht.

Gleiches gilt für die Bonn-Kopenhagener Erklärungen, deren 60-jähriges Bestehen wir in diesem Jahr bereits gemeinsam zelebrieren konnten. Bereits im Vorfeld dieser Festveranstaltung haben Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier und sein dänischer damaliger Amtskollege Martin Lidegaard die „Gemeinsame Deutsch-Dänische Erklärung zum 60. Jahrestag der Bonn-Kopenhagener Erklärungen“ unterzeichnet.

Darin wird hervorgehoben, dass diese Erklärung die Grundlage für eine erfolgreiche und engagierte Minderheitenpolitik ist, die heute weltweit Anerkennung findet.

Bundesaußenminister Steinmeier beendete seine Festrede mit dem Zitat des Kabarettisten Wolfgang Neuss: "Gut geht es Dänen und denen, denen Dänen nahestehen."

Diesem gut gewählten Zitat kann ich mich nur anschließen.

Mit den Bonn-Kopenhagener-Erklärungen erkannten sowohl die deutsche als auch die dänische Seite die auf ihrem Staatsgebiet lebende Minderheit des jeweils anderen Landes an. In den Erklärungen wird die Gleichheit aller Staatsbürger bestätigt und die Freiheit manifestiert, sich zu einer Minderheit zu bekennen. Gleichzeitig verständigten sich Deutschland und Dänemark in einer zusätzlichen Erklärung auf die finanzielle Unterstützung der jeweiligen Minderheit im deutsch-dänischen Grenzgebiet.

Mit den Bonn-Kopenhagener-Erklärungen ist es Deutschland und Dänemark damit bereits im Jahre 1955 gelungen, die Minderheitenfrage in einer Weise zu regeln, die in der Welt als Vorbild angesehen wird. Hierauf können wir stolz sein!

Was nun den Beratenden Ausschuss für Fragen der dänischen Minderheit angeht, brachte Bundeskanzler Ludwig Erhard, der die konstituierende Sitzung des Ausschusses im Jahr 1965 persönlich eröffnet hatte, seine Hoffnung zum Ausdruck, dass der Ausschuss über seinen eigentlichen Zweck hinaus auch einen generellen Beitrag zur Lösung von Minderheitenfragen leisten sollte.

Diese Erwartung Ludwig Erhardts hat auch heute nicht an Bedeutung verloren, im Gegenteil: Der Konflikt in der Ukraine hat deutlich aufgezeigt, dass das Versäumnis einer nachhaltigen Minderheitenpolitik,

die die Rechte der nationalen Minderheiten schützt und um einen Ausgleich zwischen den Volksgruppen bemüht ist, zu Spannungen führen kann, wie es sie seit den Schrecken zweier Weltkriege und des Zerfalls Jugoslawiens zu Beginn des Jahres 1991 in Europa nicht mehr gegeben hat. Ich denke außerdem an die menschenunwürdigen Lebensbedingungen zahlreicher Roma-Angehöriger in verschiedenen Staaten Südosteuropas. Die Situation dieser Menschen in ihren Heimatländern zu verbessern muss ein wichtiges Ziel deutscher und europäischer Politik sein.

Das in den Bonn-Kopenhagener Erklärungen grundlegende Modell für einen modernen Minderheitenschutz kann hier - davon bin ich überzeugt - als Vorbild dienen, schließlich hat die Einrichtung des Beratenden Ausschusses heute vor genau 50 Jahren den Interessen der dänischen Minderheit die Tür zur Bundesregierung und zum Deutschen Bundestag geöffnet und - gemeinsam mit dem Pendant des Kontaktausschusses für die deutsche Minderheit beim dänischen Folketing - den Weg zweier Nationen als Vorreiter für eine europäische Minderheiten- und Friedenspolitik geebnet.

Mein besonderer Dank gilt darum Ihnen allen, die Sie sich in verschiedenster Weise und in unterschiedlichsten Funktionen für den Erhalt, den Schutz und die Förderung Ihrer Minderheit einsetzen. Ihre Arbeit ist von großer Bedeutung für die Minderheits- wie für die Mehrheitsgesellschaft und Sie können versichert sein, dass auch ich mich weiter mit großem Engagement für den Schutz und die Förderung der dänischen Minderheit in Deutschland einsetzen werde.